Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 11.01.2017

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 005/2017** **Kämmerei** **Sachbearbeiter/in: Gregor Meier**	
Kreditaufnahme Finanzierung Kommanditanteil WWE GmbH & Co. KG			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.01.2017	öffentlich	Vorberatung
Rat	01.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:
Nachdem am 30.11.2016 die Unterzeichnung der Verträge durch Bürgermeister Robert Klocke erfolgte, ist die Stadt Marienmünster der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2017 als Kommanditist beigetreten. Die Beteiligungsquote der Stadt Marienmünster nach Aufnahme beträgt 0,2987% des Festkapitals.

Der Kaufpreis (1. + 2. Teilbetrag) beträgt 2.132.800,00 Euro und wurde zunächst aus dem Eigenkapital der Stadt Marienmünster vorfinanziert. Durch einen 3. Teilbetrag wird die Beteiligung des Gesellschafters an der gesamthänderisch gebundenen Rücklage berücksichtigt. Die Einzahlung dieses 3. Teilbetrages erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Gemäß Ratsbeschluss vom 23.11.2016 soll die Finanzierung des Kommanditanteils zu 20% aus eigenen Mitteln und zu 80% durch die Aufnahme eines Bankdarlehens erfolgen.

Derzeit zeichnet sich ab, dass das Marktzinsniveau im Kreditbereich steigt und eine Fremdfinanzierung damit für die Stadt Marienmünster tendenziell teurer wird. Um sich noch möglichst günstige Konditionen zu sichern, sollte das wirtschaftlichste Kreditangebot direkt nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht und dem rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung durch öffentliche Bekanntmachung realisiert werden. Bei regulärem Verlauf des Verfahrens wird dieser Zeitpunkt Anfang März 2017 (evtl. früher) liegen. Die nächste Ratssitzung findet allerdings voraussichtlich erst Mitte März 2017 statt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
Die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von rund 1.715.000,00 Euro (80% des Kaufpreises) führt zu Einzahlungen bei der Position 33 „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ im Gesamtfinanzplan und ist im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Verwaltung wird ermächtigt, das wirtschaftlichste Kreditangebot direkt nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Kommunalaufsicht und dem rückwirkenden Inkrafttreten der Haushaltssatzung durch öffentliche Bekanntmachung zu realisieren.